

# Das Kino im Dienste des Schulunterrichtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719394>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Gestaltung des Plakates und des Textes dazu wurde endgültig festgelegt.

Vom welschen Verband lag ein Entwurf vor für das beabsichtigte Gedenkblatt. Es soll die Sache für die deutsche Schweiz unserem Vorstandsmitglied Herrn Eckel in Zürich übertragen werden. Es wurde beschlossen, das Gedenkblatt in einer grösseren Auflage erstellen und es zum Preise von 20 Cts. inklusive Programm verkaufen zu lassen.

Auf die in der frühern Sitzung des Organisationskomitees beschlossenen Anfragen an die Filmverleihgeschäfte um Mitteilung der Adressen ihrer Kunden zwecks Etablierung eines Verzeichnisses sämtlicher Theaterbesitzer in der Schweiz ist bis dahin einzig von Herrn Lang in Zürich eine Antwort eingetroffen, die hiermit bestens verdankt wird.

In dem demnächst an die Kinobesitzer zu richtenden Zirkular wird ein Posteingahlungsschein beigelegt und die Mitglieder angewiesen, sich dessen am Tage nach der Vorstellung zu bedienen. Es soll dahin gewirkt werden, dass jeder Theaterbesitzer die Einnahmen aus der Festvorstellung vom 30. Juli unverzüglich dem als Zentralstelle eingesetzten Verbandssekretariat zugehen lässt, damit schon drei, vier Tage nach der Veranstaltung die Gesamtsumme dem hohen Bundesrate abgeliefert werden kann.

Noch verschiedene andere Anordnungen werden getroffen, die den Mitgliedern auf dem Zirkularwege zur Kenntnis gelangen werden.

Bern, den 7. Juli 1917.

Der Verbandssekretär.

## Das Kino im Dienste des Schulunterrichtes.

Ueber dieses Gebiet ist schon viel geschrieben worden, und es wird noch viel geschrieben werden. Einen interessanten Beitrag in dieser Sache finden wir in der L. B. B. unter dem Titel „Münchener Pädagogen und das Kino“, den wir nachstehend reproduzieren, indem er, auch für unsere schweizerische Verhältnisse, äusserst interessant ist:

Im Verlauf der Münchener Pädagogischen Woche sprach, wie die „M.-A. Abend-Ztg.“ meldet, Lehrer Franz X. Schönberger in dreistündiger Lesung zu dem Thema: Das Kinoproblem in der Jugendschutz-Bewegung. Der Vortragende hat in dem vom stellv. Generalkommando erlassenen Kinoverbot wesentlichen Anteil; sein Material reicht auf Jahre zurück und stützt sich vor allem auf eine Umfrage bei den Schülern einer Münchener 8. Volksschulklasse, deren Ergebnis durch Kontrollerhebungen in anderen Klassen nachgeprüft worden sind. Sinn und Zweck der Umfrage war, Anlass und Häufigkeit des Kinobesuches durch Schüler festzustellen, Klarheit über die Motive des Besuches und über die Nachwirkungen des Gesehenen zu gewinnen und schliesslich der Frage nachzugehen, woher die Mittel zum Kinobesuche stammen.

Der Anlass, das Kino zu besuchen, ging nach den erhaltenen Antworten fast durchwegs von anderen Personen aus. Nach den erhaltenen Häufigkeitsziffern trafen auf 32 Schüler im 14. Jahre etwa 2470 Besuche, somit durchschnittlich 77 Besuche auf den einzelnen. Und doch stellten, bei der Motiverhebung, auf die Frage, was den Kindern lieber sei, ein Ausflug, ein Konzert, ein Kinobesuch oder ein Theaterbesuch — 25 Schüler einen Ausflug an erste Stelle, 25 das Kino an letzte. Zur Wirkungserhebung war die Hilfsfrage gestellt worden: welche von allen Aufführungen, die du gesehen hast, hat dir am besten gefallen und warum? Besässe das Lichtspieltheater die Kraft, geschmackzerstörerisch auf Kinder zu wirken, so dürfte nicht der weitaus grössere Teil der be-

fragten Schüler im Zauberbann des Kinodramas, der Dekektivspiele, der Indianergeschichten und Humoresken stehen; denn eines der relativ höher stehenden Kinostücke (die Gruppe wird durch Films wie Wilhelm Tell, Andreas Hofer, Theodor Körner, Königin Luise, Bismarck näher bezeichnet), war jedem der Befragten bekannt. Die letzte Frage, die nach der Herkunft der Mittel, hat volkswirtschaftliches und pädagogisches Interesse zugleich. Beeinträchtigung des Sparsinnes der Jugend, auch die Befürchtung, dass die aufgewendeten Mittel nicht immer redlich erworben seien, liegen nahe. Die letztere Befürchtung scheint nach den erhaltenen Antworten zugunsten der Schüler entschieden, weniger günstig liegt die Sache hinsichtlich des Sparsinnes. Es ergab sich für sämtliche 31 Schüler ein Gesamtaufwand von etwa 280 M., eine Summe, für die man, nebenbei gesagt, 2800 Wiesbadener Volksbücher kaufen, oder mit der man die Bahnfahrten für 31 Schüler zu etwa 20 bis 25 Ausflügen in die Umgebung Münchens bestreiten könnte.

Ueber eine Frage haben die Schüler Antworten erschöpfenden Aufschluss gegeben: dass die Kinomatographentheater, so wie sie heute bestehen, auf die gesamte Jugend mit verschwindend wenigen Ausnahmen, eine geradezu faszinierende Anziehungskraft ausüben. Wenn von berufener Seite der Erfolg der Schundliteratur vor allem an der Sucht des menschlichen Geistes nach Aufregung und Abenteuern zugeschrieben wird, so kann man diesen Satz wörtlich auch auf das Kino anwenden. Die sogen. „literarischen“ Films bilden nach den gesammelten Erfahrungen keine Ausnahme. Dem Spannungsbedürfnis der Jugend freilich muss der Pädagoge Rechnung tragen; aber die Aufgabe wird sein, das Spannungsbedürfnis vom Ungesunden abzulenken und in die Bahnen reger Selbstbetätigung (Schwimmen, Spielen, Eislauf, Rodeln, Wandern, Gartenbau) zu leiten. Der Befriedigung des kindlichen „Aushungerns“ mag es dienen, wenn die Kinomato-



graphie planmässig in den Dienst der Bildung der Kinder gestellt wird. Die öffentlichen Kinovorführungen allerdings sind durchaus schädlich und müssen der Jugend auch nach dem Kriege verboten bleiben; darin stimmen die Erfahrungen der berufenen Erzieher und der Aerzte, vor allem der Augenärzte überein.

Die Forderung für die Zukunft lautet: Heraus mit den Kindern aus den öffentlichen Kinos für allemal! Man schaffe kinematographische Apparate für die Schulen an, für mehrere Schulen je einer wird genügen. An Films kommen natürlich nur naturwissenschaftliche, technische, erdkundliche usw. in Betracht, deren Vorführung mit sorgfältiger mündlicher Erläuterung planmässig in den Unterrichtsbetrieb einzugliedern ist. Aesthetische Werte aus Literatur und Kunst vermag das Lichtbild nicht zu vermitteln, es vermag keinen Hauch zu geben von dem wesentlichen einer Dichtung. Darum, so schloss der Vortragende, deutsche Erzieher, tut eure Pflicht! So wie die Verhältnisse vor dem Kriege waren, dürfen sie nicht wieder werden.

Es ist bedauerlich, dass die Herren Pädagogen sich solange über ein Thema verbreiten, das durch das Kinoverbot für Jugendliche schon längst abgetan ist. Weniger Zeit nimmt die Erörterung über das Kino als Bildungs- und Unterrichtsmittel ein, ja, die Art und Weise, wie Herr Lehrer Schönhuber diese ausserordentlich wichtige Frage streift, zeugt mehr von Kinofeindschaft als von Objektivität, denn sonst hätte er nicht sagen können: „Zur Befriedigung des kindlichen „Aushungerns“ mag es dienen, wenn die Kinematographie in den Dienst der Bildung der Kinder gestellt wird“. Nein! Hier hätte man eine vollkommene ausdrückliche Anerkennung des Kinos als Unterrichtsmittel erwarten dürfen. Um diese Anerkennung überhaupt braucht das Kino nicht verlegen zu sein, denn die ist schon von anderen berufenen Seiten zur Genüge erfolgt.

Bemerkenswert in diesem Falle ist nur, dass man in gewissen Kreisen mit der Kinofeindschaft soweit geht, des hohen kinomatographischen Bildungsmomentes keine Würdigung zuteil werden zu lassen.

Unvollständig ist auch Herrn Schönhubers „Forderung, für die Zukunft“. Er empfiehlt die Anschaffung kinematographischer Schulapparate, für mehrere Schulen würde einer genügen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es den Schulen jedenfalls an den geeigneten Räumlichkeiten fehlen dürfte, die eine einwandfreie Kinovorführung ermöglichen.

Dann übersieht der Redner auch, dass zu den Vorführungsapparaten auch vorschriftsmässig gebaute Vorführungsräume gehören, dass Films notwendig sind, die von geübter Hand fach- und sachgemäss behandelt sein wollen. — Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Kintheater während des grössten Teils der Tageszeit unbenutzt dastehen und dass jeder Theaterbesitzer sein Unternehmen gern in den Dienst der Schulvorstellungen stellt; selbstverständlich muss er dafür eine Entschädigung erhalten, die die Kosten deckt und einen kleinen Verdienst zurücklässt. Jedenfalls dürfen die Vorstellungen in den bestehenden Lichtspielhäusern weniger Kosten verursachen, als deren Veranstaltung in Schulräumen.

Und dann noch ein Punkt, der von wenig Pädagogik des Redners zeugt. Er will **nur** naturwissenschaftliche, technische, erdkundliche „usw.“ Films vorgeführt wissen. Warum will er den Kindern nicht auch Films heiteren Inhalts zeigen? Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich, dass z. B. in Frankfurt a. M. planmässig durchgeführter Schülervorstellungen gerade aus Pädagogischen Gründen harmlose heitere Films gezeigt wurden, um den Kindern auch eine kleine Freude zu bereiten. Denn Vorstellungen, die nur eine Reihe Lehrfilms zeigen, wirken auf die Kinder ermüdend; es ist also eine kleine geistige Anspannung inmitten der Vorführung angebracht. Man muss bei der Beurteilung dieser Frage im Auge behalten, dass die Vorführung der Lehrfilms vor Schülern ja nicht zum Zwecke der Unterhaltung, sondern des Unterrichts wegen erfolgt, also eine grössere Aufmerksamkeit erfordert, als derartige Films in den gewöhnlichen Vorstellungen zuteil werden dürfte.

## Aus den Zürcher Programmen.

Die letzte Woche stand in Zürich unter dem Zeichen des Liebesdramas in seinen verschiedenen Formen. Der Orient-Cinema brachte „Stürme des Lebens“, ein packendes Bild, das grosse Wirkung hatte. Fabienne Fabrèges stellt das Schicksal eines durch den plötzlichen Tod seines Vaters verwaisten und verarmten Mädchens dar, das von einem Freunde desselben in sein Haus aufgenommen wird. Die beiden Kinder desselben sind jedoch bei weitem nicht so vornehm und edel wie ihr Vater. Der Sohn, ein gewissenloser Lebemann, verführt das unerfahrene Mädchen, wird aber daraufhin von seinem Vater des Hauses verwiesen. Fabienne gewinnt durch ihr liebevol-

les Wesen bald die Liebe eines benachbarten Edelmannes, der sie trotz ihrer Vergangenheit heiratet. Da tritt, von seiner Schwester herbeigerufen, ihr einstiger Verführer wieder auf den Plan, was des Gatten masslose Eifersucht wachruft. Doch nach einem heftigen innern Kampfe richtet sich der Nebenbuhler selbst, und Fabiennes Glück strahlt wieder ungetrübt. Das ergreifende Spiel der Hauptdarstellerin brachte alle Feinheiten des Dramas zur vollen Geltung.

Der Roland-Kino, der uns schon öfters mit wirklich hervorragenden Films erfreute, zeigte das ausserordentlich wirkungsvolle indische Liebesdrama „Die Liblings-